



Informationen zum Zulassungsverfahren Wintersemester 2026/2027

Bachelorstudiengang „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit dual“

Die Katholische Stiftungshochschule München (KSH) ist eine national und international hoch angesehene und spezialisierte Hochschule für Sozial-, Pflege- und pädagogische Berufe in kirchlicher Trägerschaft.

Neben Bachelorstudiengängen in der Sozialen Arbeit, in Gesundheit und Pflege und der Religionspädagogik bietet die Hochschule konsekutive Masterstudiengänge und Weiterbildungs-Masterstudiengänge an.

Das Studium ist demjenigen an staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaft in Bayern gleichgestellt. Studium und Prüfungen verlaufen gemäß den staatlichen Bestimmungen. Zielsetzung, Aufgaben und Organisation der Hochschule sind in ihrer Verfassung geregelt.

Weitere Auskünfte hierzu unter www.ksh-muenchen.de.

Das Bachelorstudium „Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit dual“ wird von der Katholischen Stiftungshochschule München am Campus Benediktbeuern angeboten.

	Studienplätze	Studienort
Religionspädagogik und kirchliche Bildungsarbeit	keine Beschränkung Arbeitsstelle notwendig	Benediktbeuern

Der Studiengang ist offen für nationale wie internationale Bewerberinnen und Bewerber aus allen Diözesen.

Zugangsvoraussetzungen

Um einen Antrag auf Zulassung auf einen Studienplatz stellen und um an der Hochschule angenommen zu werden, müssen die beiden folgenden Dinge zwingend erfüllt sein:

1. **Bildungsvertrag mit einer Dualen Partnerdiözese**
2. **eine der folgenden Hochschulzugangsberechtigungen muss vorhanden sein:**
 - (1) Zeugnis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife
 - (2) Zeugnis der Fachhochschulreife bzw. fachgebundenen Fachhochschulreife¹⁾
 - (3) Zugang für beruflich Qualifizierte:

- Allgemeiner Hochschulzugang mit einer beruflichen Fortbildungsprüfung

Der allgemeine Zugang zur Hochschule ist gemäß § 29 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere nachgewiesen durch ein erworbenes Zeugnis über eine bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) abgelegte Meisterprüfung oder ein Zeugnis über eine abgelegte berufliche Fort- und Weiterbildungsprüfung für Berufe im Handwerk, im Gesundheitswesen und in der Verwaltung (mit einem mind. 400 Stunden umfassenden vorbereitenden Lehrgang) oder ein Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie¹.

Zusätzlich ist für beruflich Qualifizierte mit allgemeinem Hochschulzugang ein verpflichtendes Beratungsgespräch an der Hochschule erforderlich. Die Hochschule lädt dazu ein.

- Fachgebundener Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte

Für beruflich Qualifizierte ist der fachgebundene Zugang zur Hochschule nach § 30 Qualifikationsverordnung nachzuweisen. Er ist insbesondere eröffnet, wenn der erfolgreiche Abschluss einer nach den Bestimmungen des BBiG, der HwO, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich und anschließend eine mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich nachgewiesen wird.

Zusätzlich zu dem verpflichtenden Beratungsgespräch an der Hochschule, zu dem die Hochschule einlädt, müssen beruflich Qualifizierte mit fachgebundenem Hochschulzugang ein Probestudium von zwei Semestern erfolgreich absolvieren.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

<https://www.stmwk.bayern.de/studenten/studium-und-abschluesse/hochschulzugang.html>

¹ Bei Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien gilt die Fachhochschulzugangsberechtigung erst dann als erworben, wenn sowohl die staatliche Abschlussprüfung, das Zeugnis der Fachhochschulreife als auch die Urkunde als staatlich anerkannte Erzieherin oder des staatlich anerkannten Erziehers vorliegt.

Bewerberinnen und Bewerber, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen eine Einwilligungserklärung der/des Erziehungsberechtigten einreichen. Informationen dazu entnehmen Sie bitte unserer Homepage und der Onlinebewerbung. Das Einwilligungsbestätigungsformular finden Sie auf unserer Homepage

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/einrichtungen-muenchen/studierendensekretariat-muenchen/zulassungsvoraussetzungen/>

Informationen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus dem Nicht-deutschsprachigen Ausland und aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union

Im Ausland erworbene Zeugnisse

Zeugnisse, die im Ausland erworben wurden, werden von uni-assist e.V., der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen in Deutschland bewertet und anerkannt. Weitere Informationen und den notwendigen Antrag finden Sie auf unserer Homepage.

Campus Benediktbeuern:

<http://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-benediktbeuern/einrichtungen-benediktbeuern/studierendensekretariat-benediktbeuern/bewerbung-und-immatrikulation/>

Bewerberinnen und Bewerber aus dem nicht deutschsprachigen Ausland

Bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland ist der Nachweis hinreichender deutscher Sprachkenntnisse erforderlich.

Anerkannt werden folgende Deutschprüfungen:

- Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Ergebnis der Niveaustufe C 1;
- Test Deutsch als Fremdsprache für ausländische Studienbewerberinnen und Studienbewerber (TestDaF) mit einem Ergebnis, das in allen vier Teilprüfungen mindestens die TestDaF-Niveaustufe 4 ausweist;
- Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz – Zweite Stufe;
- das Zeugnis der Prüfung zur Feststellung ausländischer Studienbewerber und Studienbewerberinnen für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen in der BRD (Feststellungsprüfung);
- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, die durch bilaterale Abkommen oder sonstige von der KMK oder HRK getroffene Vereinbarungen als für die Aufnahme eines Hochschulstudiums hinreichenden Sprachnachweis anerkannt wurden;
- das Große und das Kleine Sprachdiplom, das Zeugnis der Zentralen Oberstufenprüfung (ZOP), sowie das Goethe-Zertifikat auf Level C1 und C2 des Goethe-Instituts;
- telc Deutsch C 1 Hochschule;
- die „Deutsche Sprachprüfung II“ des Sprachen- und Dolmetscherinstituts München;
- Abgeschlossenes Germanistikstudium

Studienbewerberinnen und –bewerber aus Nichtmitgliedstaaten der Europäischen Union

müssen außerdem eine Aufenthaltserlaubnis sowie einen Staatsangehörigennachweis oder einen Herkunftsnachweis vorlegen.

Antrag auf Zulassung

Die Anmeldung zur Online-Bewerbung erfolgt grundsätzlich auf der von der Katholischen Stiftungshochschule eingerichteten Online-Plattform. Den Zugang zur Online-Bewerbung finden Sie auf unserer Homepage oder direkt über <https://bewerbung.ksh-m.de>.

Unbedingt benötigte Unterlagen

- Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung, ggf. Vorprüfungsdocumentation von uni-assist e.V. oder Bescheid der Zeugnisanerkennungsstelle mit Durchschnittsnote
- Bildungsvertrag mit Dualer Partnerdiözese
- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der Krankenkassenkarte
- Kopie des Personalausweises / Reisepasses

Im Einzelnen vorzulegende Unterlage

- Bei Antragstellern aus Nichtmitgliedstaaten der EU:
 - Aufenthaltsgenehmigung
 - Staatsangehörigkeit oder Herkunftsnachweis
 - ggf. eine Bescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle über die Anerkennung der ausländischen Zeugnisse als Fachhochschulreife mit Zeugnisdurchschnittsnote
- Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse bei Studienbewerberinnen und Studienbewerbern aus dem nicht deutschsprachigen Ausland
- Einwilligungserklärung der Eltern für minderjährige Antragstellerinnen und Antragsteller. Das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Homepage unter „Studieninteressierte“ zum Ausdruck vor.

Bitte laden Sie nur die in Ihrem Fall notwendigen Unterlagen hoch.

Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt!

Termine und Fristen

Bewerbungsfrist: 1. Mai 2025 – 15. Juli 2026

Der Bewerbungszeitraum für die Online-Bewerbung beginnt **am 01. Mai und endet am 31. Juli 2025**.

Fehlende Unterlagen werden nicht angemahnt. Die Bewerberin, der Bewerber achtet selbst auf die Vollständigkeit der Unterlagen. Wird die Bewerbung nicht vollständig bis zu den genannten Fristen abgeschlossen, hat dies den Ausschluss vom Zulassungsverfahren zur Folge, ohne dass die Bewerberin bzw. der Bewerber gesondert darauf hingewiesen werden.

Übersicht der Fristen Bewerbung	1. Mai 2025 – 15. Juli 2026
Bereitstellung der Bescheide	Laufend bis Anfang August 2026*
Annahme des Studienplatzes	Frist wird im Zulassungsbescheid bekannt gegeben
Immatrikulation	Ende September 2026

Zulassungsbescheid

Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheide werden bis Anfang August bereitgestellt.

Die Annahme des Studienplatzes erfolgt durch die fristgerechte Überweisung der Semestergebühren. Alle Informationen zur Annahme des Studienplatzes werden Ihnen im Zulassungsbescheid mitgeteilt.

Falls sich die Postadresse zu der in der Onlinebewerbung angegebenen ändert, ist dies unverzüglich per Email mitzuteilen.

Immatrikulation

Die Immatrikulation zum Studium ist nur möglich, wenn der Studienplatz angenommen wurde, d.h. die Beiträge für den jeweiligen Campus fristgemäß einbezahlt wurden und die im Zulassungsbescheid geforderten schriftlichen Unterlagen eingereicht wurden. Der Termin für die Immatrikulation und die benötigten Unterlagen sind dem Zulassungsbescheid zu entnehmen.

Katholische Stiftungshochschule München (www.ksh-muenchen.de)

Studierendensekretariat

Campus Benediktbeuern

Don-Bosco-Straße 1

83671 Benediktbeuern

Telefon: 08857/88-503

E-Mail: sekretariat.bb@ksh-m.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 13.00 - 14.15 Uhr

oder nach Vereinbarung

Freitag geschlossen

<p>Hinweis: Das Studierendensekretariat Benediktbeuern ist vom 15. August bis 04. September 2026 geschlossen!</p>

Stand: 11.02.2026